

Medienmitteilung

Bern, 13. Februar 2013

Medizinisch unterstützte Fortpflanzung: soziale Gerechtigkeit, Nichtdiskriminierung, Schadlosigkeit und die Notwendigkeit, Voraussetzungen für eine gute Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) veröffentlicht heute ihre Stellungnahme mit dem Titel « Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung: Ethische Überlegungen und Vorschläge für die Zukunft » (Nr. 22/2013). Unter einem allgemeinen Blickwinkel geht die Kommission aus ethischer Sicht auf die medizinischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung (muF) ein. Die Kommission unterzieht die normativen Werte (Menschenwürde, Familie, Kindeswohl, persönliche Freiheit und «Natur» oder «Natürliches»), auf denen die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen beruhen, einer kritischen Prüfung und stellt dabei den Bezug zum heutigen sozialen Hintergrund her. Schliesslich gibt sie 13 Empfehlungen ab.

In den ersten drei Empfehlungen nimmt die Kommission Stellung zu den rechtlichen und ethischen Folgen mehrerer Arten von Präimplantationstests – nämlich zum Zweck der Diagnostik, des Screenings und der Gewebetypisierung zur Auswahl eines kompatiblen Spenders – als Möglichkeit, vorhersehbares Leid zu verhindern. **Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt, diese Tests aus Solidarität gegenüber den von schweren Erbkrankheiten direkt oder indirekt betroffenen Paaren und Familien zuzulassen.** Ihrer Ansicht nach geht es dabei auch um die Kohärenz der Gesetzgebung (welche die Pränataldiagnostik, die zu späteren Schwangerschaftsabbrüchen führt, zulässt).

Die folgenden drei Empfehlungen äussern sich zu den Modalitäten und Formen der Keimzellen- und Embryonenspende. **Im Sinne der Gleichbehandlung und des Prinzips der Nichtdiskriminierung empfiehlt die Kommission einstimmig, die Spermien spende für unverheiratete heterosexuelle Paare zuzulassen. Eine Mehrheit der Kommission befürwortet zudem die Zulassung der Spermien spende für alleinstehende Personen und gleichgeschlechtliche Paare. Die NEK wünscht auch, dass das Verbot der Eizellen- und Embryonenspende aufgehoben wird.**

Die Kommission erörtert ausserdem die Frage der Leihmutterchaft und den Rechtsstatus von Kindern, die im Ausland von einer Leihmutter geboren werden: Diese Kinder und ihre Eltern stehen vor grossen Schwierigkeiten bei der Einreise in die Schweiz, namentlich in Bezug auf den Zivilstand. **Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Leihmutterchaft grundsätzlich zugelassen werden kann. Sie äussert jedoch Zweifel daran, dass es möglich ist, annehmbare Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen allen beteiligten Personen ein angemessener Schutz gewährleistet werden kann,** namentlich angesichts der Gefahren im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung dieser Praxis.

Schliesslich weist die NEK-CNE darauf hin, **wie es wichtig ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen der guten medizinischen Praxis Rechnung tragen.** Sie spricht sich in diesem Zusammenhang für die Aufhebung jeder Festlegung einer Höchstzahl von Embryonen aus, die im Rahmen der muF entwickelt werden dürfen, und empfiehlt einstimmig den Aufbau eines Registers der durch muF gezeugten Kinder.

Für weitere Informationen:

- Dr. **Judit Pök Lundquist**, Mitglied NEK-CNE bis Ende 2013, **079 768 51 70** (ab 14.30 Uhr) - Prof. Dr. **Alberto Bondolfi**, Mitglied NEK-CNE bis Ende 2013, **079 358 34 58** - Dr. **Jean Martin**, Mitglied NEK-CNE bis Ende 2013, **079 507 64 80** (nach 15 Uhr: **021 701 09 84**)

Die Stellungnahme kann ab sofort unter www.nek-cne.ch => Publikationen abgerufen werden.